

Politikfelder der EU - Wettbewerb

Fairer Handel für alle

Wirksamer Wettbewerb für Waren und Dienstleistungen richtig führt zu Preissenkungen, besserer Qualität und einem größeren Angebot für die Kunden. Wettbewerb unterstützt technologische Innovationen. Die Europäische Kommission verfügt über weitreichende Befugnisse, um zu gewährleisten, dass Unternehmen und Regierungen die EU-Rechtsvorschriften über den lautereren Wettbewerb einhalten. Durch Anwendung dieser Bestimmungen werden Innovation, einheitliche Normen und die Entwicklung von Kleinunternehmen gefördert.

Wettbewerb muss fair sein

Gemäß den EU-Rechtsvorschriften ist es illegal, wenn Unternehmen Preisabsprachen treffen oder die Märkte untereinander aufteilen. Unternehmen mit einer dominierenden Position in einem bestimmten Markt dürfen ihre Macht nicht dazu missbrauchen, die Konkurrenz auszuschalten. Große Unternehmen dürfen sich nicht zusammenschließen, falls dies zu einer marktkontrollierenden Position führen würde. Tatsächlich verhindern die Bestimmungen jedoch nur eine sehr geringe Anzahl von Unternehmenszusammenschlüssen. Größere Unternehmen müssen eine Genehmigung der Europäischen Kommission einholen, wenn sie sich zusammenschließen wollen, und dies unabhängig von ihrem Firmensitz: Das Kriterium ist der innerhalb der EU erzielte Umsatz.

Unter bestimmten Umständen kann die Kommission ein Monopol eines Unternehmens billigen, zum Beispiel, wenn eine kostenintensive Infrastruktur erforderlich ist („natürliche Monopole“) oder wenn eine öffentliche Dienstleistung gewährleistet sein muss. Monopolisten müssen jedoch nachweisen können, dass sie andere Unternehmen fair behandeln. Natürliche Monopolisten müssen ihre Infrastruktur für alle Nutzer öffnen. Mit den Gewinnen aus der Bereitstellung einer öffentlichen Dienstleistung dürfen keinerlei kommerzielle Transaktionen finanziert werden, weil dies dazu führen könnte, die Preise der Konkurrenten zu unterbieten.

Große dürfen Kleine nicht ausbeuten

No props for lame ducks

Wenn große Unternehmen mit kleineren Unternehmen Geschäfte machen, dürfen sie ihre Verhandlungsmacht nicht ausnutzen, um Bedingungen durchzusetzen, die es ihren Lieferanten oder Kunden erschweren, mit den Konkurrenten des großen Unternehmens Geschäfte zu machen. Die Kommission ist befugt, diese Verhaltensweisen mit Geldbußen zu ahnden, und macht von dieser Befugnis auch Gebrauch.

Ihre Untersuchungen zu wettbewerbsschädigenden Praktiken beschränken sich jedoch nicht auf Waren. Sie erstrecken sich auch auf die freien Berufe und auf Dienstleistungen, zum Beispiel Finanzdienstleistungen im Bankenmarkt für Privatkunden oder Kreditkarten.

Keine Krücken für lahme Enten

Die Kommission beobachtet genau, wie viele Beihilfen ein Mitgliedstaat seinen Unternehmen gewährt. Derartige Beihilfen gibt es in verschiedenen Formen – als Darlehen und als Zuschüsse, als Steuervergünstigungen, als Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen zu Vorzugskonditionen und auch als Darlehensbürgschaften, mit denen ein Kreditnehmer seine Kreditwürdigkeit gegenüber anderen Unternehmen verbessern kann.

Beihilfen für Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind und nie auf eigenen Füßen werden stehen können, sind nicht zulässig.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Für die allgemeinen Regeln gibt es einige Ausnahmen. Die Kommission kann Unternehmen gestatten, bei der Entwicklung einheitlicher technischer Standards für den gesamten Markt zusammenzuarbeiten. Sie kann kleineren Unternehmen erlauben, ihre Kräfte durch Zusammenarbeit zu bündeln, wenn sie dadurch besser mit größeren Firmen konkurrieren können. Eine staatliche Beihilfe erhält dann grünes Licht, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist oder gegründet wird und dabei gute Chancen auf künftige Gewinne bestehen und wenn dies außerdem im Interesse der Union ist, also zum Beispiel Arbeitsplätze erhalten bleiben oder neue geschaffen werden.

Im Vordergrund steht dabei stets die Frage, ob der Verbraucher davon profitiert oder andere Unternehmen dabei Schaden nehmen. Beihilfen für Forschung und Innovation, regionale Entwicklung oder kleine und mittlere Unternehmen sind in der Regel zulässig, da sie übergeordnete EU-Ziele verfolgen.

Die Vorteile in der Praxis

Einer der wichtigsten Wettbewerbsfälle betraf den amerikanischen Computer-Giganten Microsoft. Die Kommission erlegte Microsoft eine Strafe auf, da das Unternehmen verschiedene Softwareanwendungen zu einem Paket gebündelt hatte, anstatt sie einzeln zu verkaufen. Die Kommission stellte fest, dass Microsoft den Verbrauchern gegenüber unfair gehandelt hatte, indem das Unternehmen die Preise künstlich hochhielt und Innovationen in der Softwareindustrie lahmlegte.

Aufgrund von Maßnahmen der Kommission können viele Verbraucher preiswertere Kraftfahrzeuge kaufen.

Der Einsatz der Kommission für mehr Transparenz bei der Preisgestaltung führte dazu, dass die Preisunterschiede vor Steuern in der gesamten EU beträchtlich geringer geworden sind. Zwar gibt es aufgrund der unterschiedlichen Steuersysteme weiterhin Preisunterschiede von Land zu Land, doch sind sie nicht mehr so ausgeprägt wie früher.

Auch haben die Verbraucher nunmehr weitaus mehr Wahlmöglichkeiten, was den Kauf und die Wartung von Kfz anbetrifft. Händler dürfen nunmehr mehrere Marken vertreiben und in mehr als einem EU-Land operieren. Außerdem ist es nicht mehr erforderlich, ein zugelassener Händler zu sein, um Ersatzteile verkaufen und Reparaturen durchführen zu dürfen.